

# Fahrradversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Direkt Versicherung AG,  
Deutschland

# ERGO Direkt

Produkt: ZEG Plus Garantie für Fahrräder  
Tarif ZHF

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Fahrradversicherung.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad und/oder Fahrradanhänger (versichertes Fahrrad) inklusive der fest verbundenen bzw. als fest verbunden geltenden Teile (versicherte Teile) mit einem Gesamtpreis bis 12.000 Euro brutto.
  - ✓ Versichert sind auch die dazugehörigen Sicherheitsschlösser.
  - ✓ Den von Ihnen gewählten Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.
- Wählbar sind folgende Leistungspakete:
- **Fahrrad-Schutz Reparatur:**  
Wir übernehmen die notwendigen Reparaturkosten am versicherten Fahrrad aufgrund von Verschleiß (inkl. an Reifen und Bremsbelägen), Fall-, Sturz- und Unfallschäden, Bedienungs- und Handhabungsfehlern, Elektrikschäden sowie bei Produktions-, Konstruktions- und Materialfehlern (die ab dem 25. Monat nach Kauf Ihres Fahrrads auftreten).  
Wir übernehmen zudem die notwendigen Reparaturkosten aufgrund von Vandalismus. Bei einem Totalschaden Ihres versicherten Fahrrads erhalten Sie ein gleichwertiges Ersatzfahrrad.
  - **Fahrrad-Schutz Diebstahl:**  
Sie erhalten ein gleichwertiges Ersatzfahrrad, wenn Ihr versichertes Fahrrad aufgrund von Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub abhandenkommt. Bei einem Diebstahl versicherter Teile übernehmen wir die Kosten für gleichwertige Ersatzteile und Reparatur. Wir übernehmen zudem die notwendigen Reparaturkosten aufgrund von Vandalismus.
  - **Fahrrad-Schutz:**  
Sie erhalten die Leistungen aus dem
    - **Fahrrad-Schutz Reparatur** und
    - **Fahrrad-Schutz Diebstahl**.



### Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Fahrrads beeinträchtigen. Das sind z. B. Schrammen, Kratzer und Schönheitsfehler.
- ✗ Schäden, die bei der Teilnahme an offiziellen Radwettkampfveranstaltungen und den dazugehörigen Übungs- und Trainingsfahrten entstehen.
- ✗ Kosten für Wartungsarbeiten und Inspektionen (z. B. Einstellarbeiten an Schaltung oder Bremsen).
- ✗ Schäden aufgrund von Überschwemmung, Erdbeben, Dachlawinen, Blitzschlag und Witterungseinflüssen.
- ✗ Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion des Herstellers führen.
- ✗ Die Kosten von Miet-, Leihrädern.
- ✗ Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Fahrrads bzw. der versicherten Teile.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den in Ihrem Kaufbeleg ausgezeichneten Kaufpreis Ihres versicherten Fahrrads inklusive der fest verbundenen Teile (Höchstentschädigung).
- ! Für Versicherungsverträge, die im Internet beantragt wurden gilt eine Wartezeit von einem Monat ab Versicherungsbeginn. Während der Wartezeit besteht kein Versicherungsschutz.
- ! Soweit Sie für den Schaden am versicherten Fahrrad Leistungen aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) beanspruchen können, besteht aus dieser Fahrradversicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- ! Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihr versichertes Fahrrad ist zum Schutz gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub mit dem entsprechenden Sicherheitsschloss abzuschließen. Sofern vorhanden, müssen Sie Ihr Fahrrad an einem festen Gegenstand anschließen.
- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei assona melden. Dabei sind die Kaufbelege des versicherten Fahrrads und der verwendeten Sicherheitsschlösser vorzulegen.
- Soweit möglich ist assona jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist. Dabei sind alle Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.
- Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen - auch im Ausland - (z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist assona vorzulegen.
- Soweit für das versicherte Fahrrad anderweitig Versicherungsschutz (z. B. Hausratversicherung) besteht, müssen Sie assona alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.
- Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Fahrrad, müssen Sie dies assona unverzüglich mitteilen.



### Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarten Beiträge sind ab Vertragsbeginn zu bezahlen. Der Erst- bzw. Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge sind, je nach Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.

Sie können uns z. B. ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Ist eine Wartezeit vereinbart beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ablauf der Wartezeit.

Die Versicherungsdauer besteht für den Fahrrad-Schutz Reparatur wahlweise für 12, 36 oder 60 Monate und für den Fahrrad-Schutz Diebstahl bzw. Fahrrad-Schutz wahlweise für 36 oder 60 Monate.

Ist eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten vereinbart, verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf der 12 Monate jeweils um weitere 12 Monate und endet in jedem Fall mit Erreichen der höchstmöglichen Vertragslaufzeit von 60 Monaten, sofern der Vertrag nicht vorher gekündigt wird.

Bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 36 Monaten endet der Vertrag mit Ablauf der 36 Monate.

Bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 60 Monaten endet der Vertrag mit Ablauf der 60 Monate, sofern der Vertrag nicht vorher gekündigt wird.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ist eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten vereinbart, verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit jeweils um weitere 12 Monate. Sie können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigen. Ihr Vertrag endet aber jedenfalls mit Erreichen der höchstmöglichen Vertragslaufzeit von 60 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Haben Sie eine Vertragslaufzeit von 36 Monaten vereinbart, endet Ihr Vertrag mit Ablauf der 36 Monate, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht daher nicht.

Haben Sie eine Laufzeit von 60 Monaten vereinbart, können Sie den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauffolgenden Vertragsjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Der Vertrag endet in jedem Fall mit Ablauf der 60 Monate.

Auch nach Eintritt eines Schadens können Sie innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung kündigen.

Eine Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn assona Ihre Erklärung in Textform zugeht.

#### Informationen über den Versicherer

##### 1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

**ERGO Direkt Versicherung AG,  
Karl-Martell-Str. 60,  
90344 Nürnberg**

**gesetzlich vertreten durch den Vorstand.**

Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim Amtsgericht  
Fürth unter der Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Kfz-,  
Haftpflicht-, Sach- und Unfall-Versicherungen.

##### 2 An wen können Sie sich im Versicherungsfall wenden?

Im Versicherungsfall und bei Fragen zu Ihrem Vertrag wenden Sie sich an den **Versicherungsvertreter**:

**assona GmbH,** Tel: +49 30 208 666 44  
Postfach 51 11 36 Fax: +49 30 208 666 45  
13371 Berlin,  
kundenservice@assona.de

Die assona GmbH (kurz: assona) ist mit der Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung beauftragt. Sie ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen von Ihnen entgegenzunehmen.

## Bedingungen für die ERGO Direkt ZEG Plus Garantie für Fahrräder nach Tarif ZHF

### Informationen über die Leistung

##### 3 Was ist versichert?

**Versichert ist** das im Versicherungs-Schein bezeichnete Fahrrad und / oder der Fahrradanhänger inklusive der fest verbundenen Teile mit einem Gesamtpreis bis 12.000 Euro brutto (**versichertes Fahrrad**).

**Versichert sind auch** die fest mit dem Fahrrad verbundenen Teile (z. B. Sattel, Lenker, Lampen), die für den Betrieb des Fahrrads notwendig sind. Teile, die mittels Schnellspanner befestigt bzw. mit dem Fahrrad fest verschraubt wurden, gelten als fest mit dem Fahrrad verbunden. Teile, die gesteckt, geklemmt oder angebunden werden sowie loses Zubehör (z. B. Satteltasche, Luftpumpe), gelten nicht als fest mit dem Fahrrad verbunden. Versichert sind außerdem die dazugehörigen Sicherheitsschlösser. Versichert sind nur die Teile und Sicherheitsschlösser, die zusammen mit dem versicherten Fahrrad am selben Tag gekauft werden (**versicherte Teile**).

**Versicherbar sind ausschließlich** neue Fahrräder für den privaten Gebrauch. Fahrräder, die gewerblich bzw. beruflich genutzt werden, sind nicht versicherbar. Ist eine Versicherbarkeit des Fahrrads nicht bzw. nicht mehr gegeben (z. B. durch nachträglichen gewerblichen Gebrauch), entfällt der Versicherungs-Schutz. Der Versicherungs-Schutz besteht weltweit.

**Die Fahrrad-Versicherung kann innerhalb von 12 Monaten** ab Kaufdatum eines neuen Fahrrads bei einem ZEG-Fachhändler abgeschlossen werden.

Die Fahrrad-Versicherung können Sie auch **innerhalb von 3 Monaten ab Kaufdatum im Internet** beantragen. In diesem Fall gilt eine **Wartezeit von einem Monat** als vereinbart. Für Versicherungsfälle, die während der Wartezeit eintreten, besteht kein Versicherungs-Schutz.

Das Fahrrad muss zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll funktionsfähig und ohne erkennbare Mängel sein.

##### 4 Was ist bei Ihrem Sicherheitsschloss zu beachten?

Fahrräder mit einem Kaufpreis unter 1.000 Euro sind mit einem Sicherheitsschloss mit Originalkaufpreis von mindestens 20 Euro zu sichern.

Fahrräder mit einem Kaufpreis über 1.000 Euro sind mit einem Sicherheitsschloss mit Originalkaufpreis von mindestens 50 Euro zu sichern.

**Wichtig:** Den Kaufbeleg der Sicherheitsschlösser müssen Sie im Versicherungsfall vorlegen.

##### 5 Welche Leistungen erhalten Sie und welche Vertragslaufzeiten können Sie vereinbaren?

Den Umfang Ihres Versicherungs-Schutzes und Ihre Vertrags-Laufzeit entnehmen Sie Ihrem Versicherungs-Schein.

##### Leistungen aus dem Fahrrad-Schutz Reparatur:

Für notwendige Reparaturen am versicherten Fahrrad aufgrund von

- Verschleiß, inkl. an Reifen und Bremsbelägen,
- Fall- / Sturz- und Unfallschäden,
- Bedienungs- und Handhabungsfehlern,
- Elektrikschäden,
- Produktions-, Konstruktions- und Materialfehler, die ab dem 25. Monat nach Kauf Ihres Fahrrads auftreten,

übernehmen wir die Kosten zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands bzw. der gleichwertigen Ersatzteile.

**Darüber hinaus** übernehmen wir die Kosten der notwendigen Reparatur, wenn durch

- Vandalismus

die Funktionsfähigkeit des Fahrrads beeinträchtigt ist.

**Verschleiß** ist die Abnutzung der technischen Teile am versicherten Fahrrad, die der Sicherstellung der Fahrtüchtigkeit bzw. Sicherheit dienen.

##### **Reparatur und Totalschaden:**

**Die Reparatur** wird von einem ZEG-Fachhändler vorgenommen. Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Arbeitszeit und die Ersatzteile in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe.

**Ein Totalschaden** liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Kaufpreis des versicherten Fahrrads übersteigen bzw. eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Sie erhalten dann ein Ersatzfahrrad, das in Art und Wert dem versicherten Fahrrad entspricht.

##### **Höchstentschädigung:**

Die Versicherungs-Leistung ist begrenzt auf den in Ihrem Kaufbeleg ausgezeichneten **Kaufpreis Ihres versicherten Fahrrads inklusive der fest verbundenen Teile** (Höchstentschädigung).

Für den **Fahrrad-Schutz Reparatur** können Sie eine **Vertrags-Laufzeit** von

- 12 Monaten
- 36 Monaten oder
- 60 Monaten

vereinbaren.

##### Leistungen aus dem Fahrrad-Schutz Diebstahl:

Bei Abhandenkommen des Fahrrads durch

- Diebstahl,
- Einbruchdiebstahl,
- Raub

erhalten Sie ein Ersatz-Fahrrad, das in Art und Wert dem versicherten Fahrrad entspricht. Bei Diebstahl versicherter Teile übernehmen wir die Kosten für gleichwertige Ersatzteile und Reparatur. Die Versicherungs-Leistung ist begrenzt auf den in Ihrem Kaufbeleg ausgezeichneten **Kaufpreis Ihres versicherten Fahrrads inklusive der fest verbundenen Teile** (Höchstenschädigung).

**Darüber hinaus** übernehmen wir die Kosten der notwendigen Reparatur, wenn durch

- Vandalismus

die Funktionsfähigkeit des Fahrrads beeinträchtigt ist.

Für den **Fahrrad-Schutz Diebstahl** können Sie eine **Vertrags-Laufzeit** von

- 36 Monaten oder
- 60 Monaten

vereinbaren.

#### **Leistungen aus dem Fahrrad-Schutz:**

Sie erhalten die Leistungen aus dem vorgenannten

- **Fahrrad-Schutz Reparatur** und
- **Fahrrad-Schutz Diebstahl.**

Die Versicherungs-Leistung ist begrenzt auf den in Ihrem Kaufbeleg ausgezeichneten **Kaufpreis Ihres versicherten Fahrrads inklusive der fest verbundenen Teile** (Höchstenschädigung).

Für den **Fahrrad-Schutz** können Sie eine **Vertrags-Laufzeit** von

- 36 Monaten oder
- 60 Monaten

vereinbaren.

#### **6 Was gilt für die Wartezeit?**

**Die Wartezeit gilt nur für Versicherungs-Verträge, die im Internet beantragt wurden.** Die Wartezeit beträgt einen Monat und rechnet sich vom Versicherungs-Beginn an. Ist der Versicherungsfall während der Wartezeit eingetreten, besteht für diesen kein Versicherungs-Schutz.

#### **7 Was ist nicht versichert?**

Kein Versicherungs-Schutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Fahrrads beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer und Schönheitsfehler.
- Beschädigungen und Diebstahl nicht fest verbundenen Zubehörs. Das sind z. B. Tachos, GPS-Geräte, Fahrradkörbe, Trinkflaschen, Gepäcktaschen, Kindersitze und aufsteckbare Beleuchtung (nicht versichertes Zubehör).
- Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- Schäden, für die Schadenersatz-Ansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.
- Schäden am versicherten Fahrrad, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Schäden, die bei der Teilnahme an offiziellen Radwettkampfordernungen und den dazugehörigen Übungs- und Trainingsfahrten entstehen.
- Kosten für Wartungsarbeiten und Inspektionen (z. B. Einstellarbeiten an Schaltung oder Bremsen).
- Schäden durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse (z. B. Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, innere Unruhen).
- Schäden aufgrund von Überschwemmung, Erdbeben, Dachlawinen, Blitzschlag und Witterungseinflüssen.
- Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion des Herstellers führen.
- Die Kosten von Miet- / Leihrädern.

- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Fahrrads bzw. der versicherten Teile.

#### **8 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?**

##### **8.1 Ihre Obliegenheit vor Eintritt des Versicherungsfalls:**

Ihr versichertes Fahrrad ist zum Schutz gegen Diebstahl / Einbruchdiebstahl / Raub mit dem entsprechenden Sicherheitsschloss abzuschließen. Sofern vorhanden, müssen Sie Ihr Fahrrad an einem festen Gegenstand anschließen.

##### **8.2 Ihre Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls:**

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung):

Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei assona melden. Dabei sind die Kaufbelege des versicherten Fahrrads und der verwendeten Sicherheitsschlösser vorzulegen.

Soweit möglich ist assona jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungs-Umfangs erforderlich ist. Dabei sind alle Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.

Bis zum Abschluss der Schaden-Regulierung müssen Sie das beschädigte Fahrrad bzw. die beschädigten Teile zur Besichtigung durch einen von assona beauftragten Sachverständigen aufbewahren.

Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen – auch im Ausland (z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl) – müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist assona vorzulegen.

Erfahren Sie im Nachhinein, wo das gestohlene bzw. geraubte Fahrrad ist, müssen Sie assona unverzüglich informieren. Erhalten Sie dieses zurück und haben Sie bereits ein Ersatzrad erhalten, ist das abhanden gekommene Fahrrad dem Versicherer zu übereignen.

Soweit für das versicherte Fahrrad anderweitig Versicherungs-Schutz (z. B. Hausrat-Versicherung) besteht, müssen Sie assona alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben. Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Fahrrad, müssen Sie dies an assona unverzüglich mitteilen.

##### **8.3 Wird eine dieser vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.**

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungs-Anspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungs-Freiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungs-Anspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungs-Anspruch in jedem Fall.

#### **9 Wie werden die Leistungen erbracht?**

Die **Reparaturkosten** werden unmittelbar von assona an den ZEG-Fachhändler gezahlt. Sie müssen keine Vorleistung erbringen.

Bei **Totalschaden bzw. Abhandenkommen** des versicherten Fahrrads erhalten Sie ein Ersatzrad, das in Art und Wert dem versicherten Fahrrad entspricht. Dies erfolgt über einen **ZEG-Fachhändler**.

**10 Wann beginnt der Versicherungs-Schutz?**

Versicherungs-Schutz besteht, sobald der Vertrag zustande gekommen ist, frühestens jedoch zu dem im Versicherungs-Schein angegebenen Beginn.

Versicherungs-Schutz besteht für Versicherungs-Verträge, die mittels Internet geschlossen wurden, nicht vor Ablauf der vereinbarten Wartezeit.

**11 Welche Beiträge sind zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?**

Der Beitrag ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten Fahrrads, Ihrer Vertrags-Laufzeit, des gewählten Versicherungs-Schutzes und der vereinbarten Zahlweise abhängig. Je nach Vereinbarung werden die Beiträge durch laufende Zahlungen (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) oder als Einmalbeitrag im Voraus gezahlt. Den von Ihnen zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie Ihrem Versicherungs-Schein.

Der **Erst- oder Einmalbeitrag** wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungs-Schein angegebenen Beginn.

**Folgebeiträge** sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode fällig.

Wurden wir zum Beitragsinzug ermächtigt (Lastschriftverfahren), sind Sie erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitragsinzug verpflichtet. Erfolgt die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren, müssen Sie sicherstellen, dass dieser am Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden wiederholt von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer Aufforderung erfolgt. Wurde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, genügt es für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

**Bei verspäteter Beitragszahlung gilt:**

Wird der vereinbarte **Erst- oder Einmalbeitrag** nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Können wir einen **Folgebeitrag** nicht rechtzeitig einziehen oder zahlen Sie diesen nicht rechtzeitig, erhalten Sie eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Frist von mindestens 14 Tagen. Begleichen Sie den Rückstand nicht fristgerecht, können wir den Vertrag kündigen.

**Sind Beiträge unbezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, gilt:**

Tritt der Versicherungsfall ein und wurde der Beitrag nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des Erst- oder Einmalbeitrags Versicherungs-Schutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie im Mahnschreiben umfassend hinweisen.

Beitragseinzug, Mahnung, Rücktritt und Kündigung bei fehlender Beitragszahlung übernimmt in unserem Namen assona.

**12 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?**

Beim Vertrags-Schluss und während der Vertrags-Laufzeit fallen bei uns keine Kosten an.

**13 Was gilt für Mitteilungen?**

Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Wenden Sie sich bitte mit allen Mitteilungen und Fragen zum Vertrag an assona.

**14 Wann endet Ihr Vertrag?**

Der Vertrag ist für die im Versicherungs-Schein angegebene Dauer abgeschlossen.

**Bei einer vereinbarten Vertrags-Laufzeit von 12 Monaten verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf der Vertrags-Laufzeit jeweils um weitere 12 Monate. Dies gilt nicht, sofern Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertrags-Laufzeit kündigen. Ihr Vertrag endet aber jedenfalls mit Erreichen der höchstmöglichen Vertrags-Laufzeit von 60 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.**

**Haben Sie eine Vertrags-Laufzeit von 36 Monaten vereinbart, endet Ihr Vertrag mit Ablauf der 36 Monate, ohne dass es einer Kündigung bedarf.**

**Haben Sie eine Laufzeit von 60 Monaten vereinbart, können Sie oder wir den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Vertragsjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Der Vertrag endet in jedem Fall mit Ablauf der 60 Monate.**

**Auch nach Eintritt eines Schadens können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein.**

**Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.**

Zur Entgegennahme und zum Ausspruch einer Kündigung in unserem Namen ist assona ausdrücklich befugt.

Ihr Vertrag endet, wenn das versicherte Fahrrad zerstört wird oder durch Raub oder Diebstahl abhandenkommt, mit der Anzeige des Verlusts bei assona.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Fahrrad, geht der Versicherungs-Schutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung auf den Erwerber über. Wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. Der Erwerber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.

**Informationen über den Vertrag**

**15 Wie kommt Ihr Vertrag zustande?**  
 Der Versicherungs-Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Dies geschieht regelmäßig durch Zusendung des Versicherungs-Scheins oder einer ausdrücklichen Erklärung durch uns. Dies gilt auch für Anträge die mittels Internet übermittelt werden.

**16 Können Sie Ihren Antrag/ Vertrag widerrufen?**

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht:**  
 Sie können Ihre Vertrags-Erklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungs-Schein, die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungs-Vertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**assona GmbH, Postfach 511136, 13371 Berlin  
 oder: kundenservice@assona.de  
 oder Fax: +49 30 208 666 45**

**Widerrufsfolgen:**  
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertrags-Unterlagen ergebenden Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

**Besondere Hinweise:**  
 Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

**17 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?**

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
 Klage aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.  
 Die Vertrags-Sprache ist deutsch.

**18 Wann verjähren Ihre Ansprüche?**

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.  
 Die Verjährung ist für bei assona angemeldete Ansprüche gehemmt. Dies gilt von der Anmeldung bis zum Zugang der Entscheidung in Textform bei Ihnen.

**19 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?**

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Dies können Sie schriftlich, telefonisch oder auch per E-Mail tun. Die Kontaktdaten lauten:  
 Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de),  
 Tel. Nr.: 0800 3696000, Fax-Nr.: 0800 3699000,  
 E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de).

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z. B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: [ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr).

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.  
 Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.  
 Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrages können Sie sich auch dort beschweren.

## Datenschutzhinweise bei Antrag bzw. Abschluss des Versicherungsvertrages

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch ERGO Direkt<sup>1</sup> und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Diese und weitere Informationen wie:

- die Dienstleisterliste, der für uns tätigen Unternehmen,
- den Code of Conduct,
- die Unternehmen der ERGO Group AG,
- den Umgang mit Ihren Daten

finden Sie im Internet unter [kooperation.ergodirekt.de/datenschutz](http://kooperation.ergodirekt.de/datenschutz).

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

ERGO Direkt Versicherung AG  
Karl-Martell-Str. 60  
90344 Nürnberg  
Telefon 0800 / 444 1000  
Fax 0800 / 701 1111  
E-Mail-Adresse [beratung@ergodirekt.de](mailto:beratung@ergodirekt.de)

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o. g. Adresse oder unter:

E-Mail-Adresse ([datenschutz.beauftragter@ergodirekt.de](mailto:datenschutz.beauftragter@ergodirekt.de))

### Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren.

Wenn Sie sich bei uns versichern möchten, benötigen wir Ihre Daten für den Abschluss des Vertrages (im Bedarfsfall zur Identitätsprüfung) und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten, um Ihnen die Police auszustellen oder eine Rechnung zu schicken. Angaben in Schaden- und Leistungsfällen benötigen wir um zu prüfen, wie Sie sich im Detail abgesichert haben und welche Leistungen Sie von uns erhalten. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Wir nutzen zudem ausgewählte Daten aller innerhalb der ERGO Gruppe<sup>2</sup> bestehender Verträge für die Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise, um Sie gezielt bei einer Vertragsanpassung oder -ergänzung zu beraten. Sie sind auch die Grundlage für einen umfassenden Kundenservice.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Ihre Gesundheitsdaten, erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann z. B. erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für eigene Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ERGO Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zu Analysezielen auf Kundenebene.

### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Dazu gehören z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder unsere Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

### An welche Empfänger leiten wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

#### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen - den sogenannten Rückversicherern. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

#### Vermittler:

Werden Sie von einem Vermittler betreut, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Daten. Diese Daten gibt der Vermittler an uns weiter. Wir übermitteln im Gegenzug auch Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt.

#### Datenverarbeitung in der ERGO Gruppe:

Innerhalb der ERGO Gruppe werden bestimmte Aufgaben in der Datenverarbeitung zentral wahrgenommen. Wenn Sie bei einem oder mehreren Unternehmen der ERGO Gruppe verarbeitet werden, beispielsweise aus folgenden Gründen: zur Verwaltung von Adressen, für den Kundenservice, zu Marketingzwecken, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso, für Analyseziele auf Kundenebene oder zur gemeinsamen Postbearbeitung. In der Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. Die jeweils aktuelle Version können Sie auf unserer Internetseite einsehen.

#### Externe Dienstleister:

Wir arbeiten mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. In der Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, zu denen wir dauerhafte Geschäftsbeziehungen haben. Die jeweils aktuelle Version können Sie auf unserer Internetseite einsehen.

#### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden und Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen).

### Welche anderen Datenquellen nutzen wir?

#### Bonitätsauskünfte

Wie viele andere Unternehmen auch prüfen wir das allgemeine Zahlungsverhalten z. B. von neuen Kunden, die wir noch nicht so gut kennen. Das ist ein übliches Prozedere in der Geschäftswelt, bei dem wir Informationen über eine Auskunft einholen.

### Sind auch automatisierte Einzelfallentscheidungen möglich?

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoabschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie auf Grundlage des zu versichernden Risikos. Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den geltenden Tarifbedingungen und werden dem Grunde und der Höhe nach vorgenommen.

### Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten während der Laufzeit Ihres Vertrags. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Aufbewahrungsfristen betragen bis zu zehn Jahre. Falls der Versicherungsvertrag nicht zu Stande kommt, löschen wir Ihre Antragsdaten drei Jahre nach Antragstellung.

### Welche Rechte haben Sie?

Sie haben neben dem Widerspruchsrecht, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Wir stellen Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten auf Wunsch in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Falls Sie Daten einsehen oder etwas ändern wollen, wenden Sie sich bitte an die vorgenannte Adresse.

### Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 27  
91522 Ansbach

<sup>1</sup> ERGO Direkt Lebensversicherung AG, ERGO Direkt Versicherung AG, ERGO Direkt Krankenversicherung AG

<sup>2</sup> zu finden unter [kooperation.ergodirekt.de/datenschutz](http://kooperation.ergodirekt.de/datenschutz)